

Vorwort

- A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen
- I. Die Aufgaben des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport sind in der Bekanntmachung der Landesregierung über die Abgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien vom 24. Juli 2001 (GBl. S. 590), zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 14. Juni 2005 (GBl. S. 410) wie folgt festgelegt:
- Schulische Bildung und Erziehung, insbesondere
 - allgemein bildende Schulen;
 - berufliche Schulen;
 - Elementarerziehung;
 - Privatschulwesen;
 - Lehrerausbildung in der zweiten Phase, Pädagogische Fachseminare, Lehrerfortbildung;
 - Ausbildungs- und Prüfungsordnungen für die Lehrerausbildung und Durchführung der Lehramtsprüfungen;
 - Bildungsforschung;
 - Bildungsinformation und Bildungsberatung;
 - Fernunterricht;
 - überregionale und internationale kulturelle Angelegenheiten;
 - Kindergärten und vorschulische Bildung;
 - mit der schulischen Bildung, Erziehung und Bildungsberatung zusammenhängende Jugendfragen;
 - Angelegenheiten des Sports, Wandern;
 - Weiterbildung;
 - Heimatspflege, Volksmusik und Laienkunst;
 - Zentrale Anlaufstelle für das Ehrenamt;
 - Landeskuratorium für Bürgerarbeit;
 - Beziehungen des Staates zu den Kirchen und sonstigen Religionsgemeinschaften, Staatsleistungen, Kirchensteuerrecht;
 - sonstige Angelegenheiten im Bereich von Kultus, Jugend und Sport, soweit nicht ein anderes Ministerium zuständig ist.
- II. Dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport sind unmittelbar unterstellt:
- Die Regierungspräsidien hinsichtlich der Schul- und Bildungsangelegenheiten einschließlich der Dienstaufsicht über die Pädagogen und Schulpsychologen (Abteilung 7 Schule und Bildung) sowie der kulturellen Angelegenheiten, soweit diese nicht vom Kultusministerium wahrgenommen werden
 - Die Staatlichen Seminare für Didaktik und Lehrerbildung (Gymnasien und Berufliche Schulen) in Esslingen, Freiburg, Heidelberg, Heilbronn, Karlsruhe, Rottweil, Stuttgart, Tübingen und Weingarten
 - Die Staatlichen Seminare für Didaktik und Lehrerbildung (Realschulen) in Freiburg, Karlsruhe, Ludwigsburg, Reutlingen und Schwäbisch Gmünd
 - Die Staatlichen Seminare für Didaktik und Lehrerbildung (Grund- und Hauptschulen) in Albstadt-Ebingen, Bad Mergentheim, Freudenstadt, Heilbronn, Laupheim, Lörrach, Mannheim, Meckenbeuren, Nürtingen, Offenburg, Pforzheim, Rottweil, Schwäbisch Gmünd und Sindelfingen
 - Die Pädagogischen Fachseminare in Karlsruhe, Kirchheim/Teck und Schwäbisch Gmünd sowie das Fachseminar für Sonderpädagogik Reutlingen
 - Das Landesinstitut für Schulsport Baden-Württemberg
 - Die Landesakademie für Fortbildung und Personalentwicklung an Schulen
 - Das Landesinstitut für Schulentwicklung
 - Das Landesmedienzentrum Baden-Württemberg
 - Das Internationale Institut für Berufsbildung in Mannheim
 - Die Landesakademie für Schulkunst, Schul- und Amateurtheater in Schloss Rotenfels
- III. Den Regierungspräsidien (Abteilung 7 Schule und Bildung) sind unmittelbar unterstellt:
- Die Staatlichen Schulämter einschließlich der schulpsychologischen Beratung
 - Die Gymnasien einschl. Aufbauzüge, die Staatlichen Aufbau gymnasien mit Heim einschl. Aufbauzüge und die ev. theologischen Seminare
 - Das Staatliche Kolleg (Institut zur Erlangung der Hochschulreife) in Mannheim
- Die beruflichen Schulen (Berufsschulen, Berufsfachschulen, Berufskollegs, Berufliche Gymnasien, Berufsoberschulen, Fachschulen) sowie die Staatliche Feintechnikschule Villingen-Schwenningen, die Staatliche Berufsfachschule Furtwangen und die Staatliche Modenschule Stuttgart
 - Die Staatlichen Heimsonderschulen für Gehörlose in Neckargemünd, Heilbronn und Stegen
Die Staatlichen Heimsonderschulen für Schwerhörige in Stegen und Nürtingen
Die Staatliche Heimsonderschule für Blinde in Ilvesheim
Die Staatlichen Heimsonderschulen für Körperbehinderte in Markgröningen und Emmendingen-Wasser
Die Staatliche Heimsonderschule für sehbehinderte Kinder und Jugendliche in Waldkirch
- IV. Den Staatlichen Schulämtern unterstehen die Grund- und Hauptschulen, die Sonderschulen und die Realschulen sowie die Grundschulförderklassen und Schulkindergärten.
- V. Die IuK-Vorhaben im Geschäftsbereich des Kultusministeriums sind als Gesamtpaket zur Unterstützung und Optimierung der Verwaltungsabläufe zu sehen. Aufgrund der Verzahnung und der gegenseitigen Abhängigkeit der einzelnen Vorhaben ist eine vorhabens- oder projektbezogene Zuweisung der durch den IuK-Einsatz bereits realisierten Stelleneinsparungen sowie des künftig zu erwartenden Rationalisierungspotentials nicht möglich.
Allgemein kann festgestellt werden:
- Die bereits realisierten Stelleneinsparungen im Geschäftsbereich des Kultusministeriums waren nur mit Hilfe der Informations- und Kommunikationstechnik möglich.
 - Eigentlich erforderliches zusätzliches Personal aufgrund von erhöhtem Arbeitsanfall wurde und wird durch den konsequenten Einsatz von IuK und der damit verbundenen Verfahren vermieden.
 - Zunehmend werden Migrationsprojekte und die Ausstattung mit neuer Technik erforderlich, um die in der Vergangenheit erzielten Rationalisierungserfolge sicherzustellen.
 - Die Kompensation der kommenden Stelleneinsparungen ohne Qualitätsverlust ist nur durch die Realisierung weiterer IuK-Vorhaben und die Bereitstellung der hierfür erforderlichen Mittel und Ressourcen zu erreichen.

B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr

Die bisher von den Landratsämtern und den Staatlichen Schulämtern für das Gebiet der Stadtkreise wahrgenommenen Aufgaben der unteren Schulaufsichtsbehörden einschließlich der schulpädagogischen Beratung werden auf 21 neu errichtete Staatliche Schulämter als untere Sonderbehörden übertragen und dort gebündelt. Die Standorte der künftigen Staatlichen Schulämter wurden im Verwaltungsstrukturreform-Weiterentwicklungsgesetz, das zum 01.01. 2009 in Kraft tritt, festgelegt. (Kap. 0404)

C. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben

	2008 Tsd. EUR	2009 Tsd. EUR
Steuern und ähnliche Abgaben	-	-
Verwaltungseinnahmen	2.298,7	2.530,4
Übrige Einnahmen	25.579,9	28.214,0
Gesamteinnahmen	27.878,6	30.744,4
Personalausgaben	6.921.568,5	7.089.402,2
Sächliche Verwaltungsausgaben	32.692,8	34.549,5
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	830.915,1	867.112,1
Ausgaben für Investitionen	144.375,3	150.752,3
Besondere Finanzierungsausgaben	- 3.740,2	- 11.889,9
Gesamtausgaben	7.925.811,5	8.129.926,2
Zuschuss	7.897.932,9	8.099.181,8

Die Beiträge des Landes an die kommunalen Schulträger zu den laufenden sächlichen Schulkosten (Sachkostenbeiträge) gem. §§ 17 und 18 a FAG i. V. mit §§ 2 und 3 der Schullastenverordnung sind im Ansatz von Kap. 1205 Tit. Gr. 72 enthalten.

Für die Erstattung der Beförderungskosten für Schüler öffentlicher Schulen, ausgenommen Fachschulen, sowie für Schüler von Schulen in freier Trägerschaft nach § 18 FAG sind bei Kap. 1205 Tit. 633 01 jährlich 170,0 Mio. EUR veranschlagt.

D. Personalsoll

	2008		2009	
Tit. 422 01 und 429 89				
a) Planmäßige Beamte	86.564,0	- 8.301 kw -	90.644,5	- 8.294,0 kw -
b) Beamte zur Anstellung	3.173,0		0,0	
Tit. 422 03				
Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	14.377,0		13.500,0	
Tit. 428 01				
Arbeitnehmer	3.193,5	- 17,5 kw -	3.905,5	- 6,5 kw -
zusammen	107.307,5	-8.318,5 kw -	108.050,0	- 8.300,5 kw -

Im Personalsoll nicht enthaltene Bedienstete:

Kap.	Ar b e i t n e h m e r		Beamte (§26 LHO) *)	
	2008	2009	2008	2009
0402	2,5	2,5	-	-
0420	0,5	0,5	-	-
0436	32,0	32,0	-	-
0440	5,0	4,0	-	-
0442	22,0	27,0	-	-
0448	75,0	75,0	3	3
zusammen	137,0	141,0	3	3

Außerdem nicht vollbeschäftigte Beschäftigte (Arbeitnehmer) mit weniger als der regelmäßigen Arbeitszeit in wechselnder Anzahl. Die Personalkosten für die Beschäftigten (Arbeitnehmer) des Landesinstituts für Schulentwicklung werden aus Kap. 0442 Tit. 685 01 bezuschusst. Die Personalkosten für die Beschäftigten (Arbeitnehmer) der Landesakademie für Fortbildung und Personalentwicklung an Schulen werden aus Kap. 0448 Tit. 685 96 bezuschusst. Im Landesbetrieb Akademie Schloss Rotenfels (Kap. 0448 Tit. 682 93) sind 8 Arbeitnehmer beschäftigt.

Auszubildende (2009)

Arbeitnehmer				
Tit. 428 01		Sonstige Titel		zus.
Kap.	0408	75	-	75
	0416	10	-	10
				85

*) Für die Beamten des Landesbetriebs Akademie Schloss Rotenfels (Kap. 0448) werden die Gehälter nicht bei Gruppe 422 verbucht, sondern bei dem entsprechenden Konto der kaufmännischen Buchführung.

E. Zusammenfassung der wichtigsten Sachausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben		Zuweisungen u. Zuschüsse (ohne Investi- tionen)		Ausgaben für Investitionen		Zusammen	
	Mio. EUR		Mio. EUR		Mio. EUR		Mio. EUR	
	2008	2009	2008	2009	2008	2009	2008	2009
Förderung von Schulen in freier Trägerschaft (Kap. 0435)	-	-	559,6	595,2	-	-	559,6	595,2
Zuschüsse an Schulträger zur Schaffung des erforderlichen Schulraums (Kap. 0402 Tit. Gr. 91) zuzüglich 60,4/59,8 Mio. EUR Verpflichtungsermächtigungen	-	-	-	-	110,4	105,6	110,4	105,6
Aufwendungen für Angelegenheiten der Kirchen und andere Religionsgemeinschaften (Kap. 0455)	-	-	105,9	106,1	-	-	105,9	106,1
Zuschüsse zur Förderung des Sports (Kap. 0460)	0,9	1,0	44,4	44,1	29,5	36,0	74,8	81,1
Jugend und kulturelle Angelegenheiten (Kap. 0465)	0,1	0,2	32,7	32,7	0,2	0,4	33,0	33,3
Weiterbildung (Kap. 0453)	-	-	10,7	11,0	-	-	10,7	11,0
Qualitätsoffensive Bildung (Kap. 0437)	-	1,5	-	4,8	-	-	-	6,3
Hausaufgaben-, Sprach- und Lernhilfen (Kap. 0436 Tit. Gr. 81 und 83)	-	-	7,1	2,2	-	-	7,1	2,2
Orientierungsplan (Kap. 0436 Tit. Gr. 86)	-	-	1,9	1,9	-	-	1,9	1,9
Betreuungsangebote an den Schulen (Kap. 0436 Tit.Gr. 71)	-	-	37,2	36,5	-	-	37,2	36,5
Lehrerfortbildung (Kap. 0405 und Kap. 0436 je Tit. Gr. 68, Kap. 0448)	3,4	3,0	8,0	7,0	0,1	1,2	11,5	11,2
Aufwendungen für außerunterrichtliche Veranstaltungen (Kap. 0436 Tit. 527 01) zuzüglich 2,4/2,5 Mio. EUR Verpflichtungsermächtigungen	3,2	3,3	-	-	-	-	3,2	3,3
Aufwendungen für Fernstudien (Kap. 0440 Tit. 685 01, Kap. 0436 Tit. 632 01)	-	-	0,6	0,6	-	-	0,6	0,6
Landesinstitut für Schulentwicklung, Landesmedienzentrum und Medienförderung (Kap. 0442)	-	-	6,0	7,6	0,0	0,3	6,0	7,9
Bildungsplanung, Bildungsforschung und Bildungsberatung, Aufwendungen für Ganztagschulen als Modellschulen und Schulreform (Kap. 0440 Tit.Gr. 91, Kap. 0436 Tit.Gr. 92)	1,7	1,4	0,3	0,3	-	-	2,0	1,7
Zur Pflege der gesamtdeutschen und internationalen Kulturbeziehungen sowie Lehrer- und Schüleraustausch (Kap. 0441 Tit.Gr. 91, Tit. 686 04, 686 06, Kap. 0465 Tit. 684 76, 686 76, Kap. 0436 Tit. Gr. 94 und Tit. Gr. 97)	0,3	0,3	1,9	1,9	-	-	2,2	2,2
Sonstige Förderungsbeiträge für Schüler (außerhalb des Bundesausbildungsförderungsgesetzes) und Beihilfen für die Verpflegung und Unterkunft von Berufsschülern beim Besuch von Landes- und Bezirksfachklassen (Kap. 0436 Tit. 681 02 und Tit. Gr. 78)	0,2	0,2	6,0	6,0	-	-	6,2	6,2
Zur schulischen Förderung der Kinder ausländischer Arbeitnehmer (Kap. 0441 Tit. 686 02)	-	-	1,3	1,1	-	-	1,3	1,1
Bildungshilfe für Entwicklungsländer (Kap. 0441 Tit.Gr. 92)	0,2	0,2	0,2	0,2	0,0	0,1	0,4	0,5

F. Verpflichtungsermächtigungen

Die Verpflichtungsermächtigungen nach § 38 Abs. 1 LHO betragen zusammen

2008	2009
Mio. EUR	Mio. EUR
101,2	88,8

G. Verwendung des verteilten Reingewinns der Staatlichen Wetten und Lotterien („Wettmittelfonds“)

Die Verwendung des verteilten Reingewinns der Staatlichen Wetten und Lotterien („Wettmittelfonds“) ist im Vorheft des Staatshaushaltsplans dargestellt.